

Maßnahmen für das Biodiversitätsprogramm Region Hannover – Landvolk – Stiftung Kulturlandpflege (2022)

Zusammengestellt von Björn Rohloff, Stiftung Kulturlandpflege und Joachim Hasberg, Landvolkverband Hannover; Stand: 25.11.2021

	Maßnahme	Beispiele für zu fördernde Arten	Kulturen	Form, Größe und Lage* ¹	Dauer von---bis Saat- und Mulchzeitpunkte	Maßnahmenentgelt € pro ha Maßnahmenfläche und Jahr
1.a)	Blühstreifen bzw. Blühflächen überjährig (in Kombination mit Greening möglich)	Insekten, Feldvögel	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Honigbrache-Greening oder nicht als ÖVF.	max. 0,5 ha pro Betrieb mind. 15 m breit	Einsaat bis 31.05. Stehenbleiben bis mind. 28.02	400.- Ohne Greening: 780.-
1.b)	Blühstreifen bzw. Blühflächen mehrjährig (in Kombination mit Greening möglich) Vertragsdauer z.Zt nur bis 2/23 gewährleistet	Insekten, Feldvögel	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Honigbrache-Greening oder nicht als ÖVF.	max. 1 ha pro Betrieb mind. 15 m breit,	Verlängerung Altvertrag oder Neueinsaat bis 31.05. Vertragsdauer mind. 2 Jahre. Im zweiten und dritten Jahr partielle Schröpfschnitte (max. 70 %) möglich. Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall * ²	545.- * ³ Ohne Greening: 925.- * ³
1.c)	Blühstreifen bzw. Blühflächen Kombination aus 1a und 1b direkt aneinandergrenzend Vertragsdauer z.Zt nur bis 2/23 gewährleistet	Insekten, Feldvögel, insb. Rebhuhn	auf ökologischen Vorrangflächen, z.B. Honigbrache-Greening oder nicht als ÖVF.	max. 2 ha pro Betrieb mind. 30 (15+15) m breit, (Abweichungen vorbehaltlich Rücksprache)	Wie 1a (Stehenbleiben im 1. Jahr bis 28.2. des Folgejahres) und 1b Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall	wie 1a und 1b, zuzügl. 150.- € pro ha * ³
1a-c					Punktueller, maschineller Unkrautbekämpfung nach Rücksprache möglich. Nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen	alle Varianten zuzügl. Saatgut

3a.)	Stoppelbrache für Tierarten in der Agrarlandschaft (angelehnt an BS 10, welches in Nds. nicht angeboten wird)	Feldhamster	Getreide in der Feldhamster-Gebietskulisse der Region Hannover	max. 2 ha pro Betrieb Stoppelstreifen 6 – 30 m breit, Mindesthöhe der Stoppeln 30 cm, Keine Rodentizide	Bodenbearbeitung ab 16.10. zulässig	200.-
3b.)	Hohe Stoppel Ährenernte ohne Stroh	Feldhamster	Winterweizen, Hafer (wird nur in den Gemeinden Pattensen, Hemmingen, sowie den Ortschaften Linderte, Völksen und Alferde angeboten)	max. 2 ha pro Betrieb, Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähre, so dass Ernteverlust von 5 – 15 % auf einem Streifen von mind. 12 m Breite. Pflanzenschutz nur nach Absprache.	Bodenbearbeitung ab 01.10 zulässig	500.-
4.)	Getreidestreifen, Stehenlassen von Weizen	Feldhamster u.a. Säugetiere, zahlreiche überwinterte Vogelarten	Weizen, Hafer, Dinkel bevorzugt in der Nähe von Blühflächen	max. 0,4 ha pro Betrieb mind. 5 m breit, max. 15 m breit mindestens 50 m Abstand zwischen den Streifen, keine Rodentizide; mind. 50m von Straßen und Wegen	Stehenlassen bis 28.02. des Folgejahres	Weizen: 1.800,- südl. A2 1.400.- nördl. A2 Dinkel: 1.400.- Hafer: 1.200.-
5.)	Feldvogelinsel	Feldlerche	Getreide	max. 8 Fenster pro Betrieb mind. 1000 qm, max. 2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse. mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäumen, Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt, Hinweis auf Verlust des Entgeltes bei Nichteinhaltung.	Anlage bei der Aussaat der Kultur oder späteres Eingrubbern. Schonung der Fenster bis 15.08.	1.300.-

6.)	Erbsenfläche	Feldlerche Schafstelze	innerhalb von Raps-, Mais- und Getreide- kulturen, Erbsensorte z.B. Astronaute (Saatgut wird nicht gestellt)	max. 8 Fenster pro Betrieb mind. 1000 qm, max. 2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäu- men, Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt,	Eindrillen so früh wie möglich. Schonung der Erbsenkultur bis 15.08.	1.350.- € (Raps) 1.200.- € (Mais) 1.350.- € (Ge- treide)
7.)	Grünlandextensivierung (überjähriger Altgras- streifen)	Wiesenvögel Feldhase	Grünland	max. 2 ha pro Betrieb Mähen der dazugehörigen Grünlandfläche von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (zum Altgrasstreifen hin) Beim ersten Schnitt Stehenlas- sen eines Streifens als Teil der Gesamtparzelle (mind. 6 m breit), der erst im nächsten Jahr gemäht werden darf/muss.	*2	650.- pro ha Alt- grasstreifen (Maßnahmenflä- che)

*1 Bei den Begrenzungen der Flächen je Betrieb behält sich der Projektträger je nach Nachfrage Anpassungen vor.

*2 Ausnahmegenehmigung von der Mindestpflegeverpflichtung erforderlich. Vordruck gibt es beim Landvolk Hannover oder der Stiftung Kulturlandpflege.

*3 Bei Verortung der mit *3 gekennzeichneten mehrjährigen Maßnahme in einem für den Biotopverbund bedeutsamen Bereich gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Hannover erhöht sich das Maßnahmenentgelt um weitere 100 €/ha.